

# VERHANDLUNG UND DEMONSTRATION VON MACHT

Germanistische und Skandinavistische Perspektiven

von FLORIAN M. SCHMID und ANITA SAUCKEL

## 1. DIE MACHT DER KOOPERATION

Der vorliegende Band geht auf die bidisziplinäre internationale Konferenz ‘Verhandlung und Demonstration von Macht: Mittel, Muster und Modelle in Texten deutschsprachiger und skandinavischer Kulturräume des Mittelalters’ zurück, die vom 08.–10. Juni 2017 am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg in Greifswald stattfand.<sup>1</sup> Anliegen war und ist es, den interdisziplinären Dialog der Fächer Germanistik und Skandinavistik mit ihren gemeinsamen Wurzeln weiter voranzutreiben,<sup>2</sup> die in diesen Fächern untersuchten Literaturen mit ihren Abhängigkeiten und Eigenheiten verstärkt als europäische zu kontextualisieren,<sup>3</sup> Fachdiskussion auf beiden Seiten nachhaltig zu bereichern und zur intensiveren theoretischen Reflexion<sup>4</sup> anzuregen. Die Forschungsziele unserer Kooperation sind daher theoretisch

- 1 Die Tagung wurde ermöglicht durch die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald sowie des Instituts für Deutsche Philologie der Universität Greifswald.
- 2 In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind wenige bi- oder interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Literaturwissenschaft umgesetzt worden. Ein positiv hervorzuhebendes Beispiel ist ein Sammelband, der Beiträge aus Germanistik, Skandinavistik und Anglistik zur frühmittelalterlichen heroischen Dichtung beinhaltet: *Narration and Hero. Recounting the Deeds of Heroes in Literature and Art of the Early Medieval Period*, ed. by VICTOR MILLET and HEIKE SAHM (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 87), Berlin/Boston 2014. Darüber hinaus sind skandinavistische Beiträge in germanistischen Publikationen häufiger anzutreffen, stellen dennoch eher Einzelbetrachtungen dar, die zumeist ein spezifisches Thema unter skandinavistischen Gesichtspunkten beleuchten, ohne jedoch einen dezidiert komparatistischen Ansatz zu verfolgen; z.B. *Stimme und Performanz in der mittelalterlichen Literatur*, hg. von MONIKA UNZEITIG, ANGELA SCHROTT und NINE MIEDEMA (*Historische Dialogforschung* 3), Berlin/Boston 2017.
- 3 Vgl. etwa HUGO KUHN, *Über nordische und deutsche Szenenregie in der Nibelungendichtung*, in: *Edda, Skalden, Saga. Festschrift zum 70. Geburtstag von Felix Genzmer*, hg. von HERMANN SCHNEIDER, Heidelberg 1952, S. 279–306; ALOIS WOLF, *Die Saga von der Njálsbrenna und die Frage nach dem Epos im europäischen Mittelalter* (Beiträge zur nordischen Philologie 53), Tübingen 2014.
- 4 Innerhalb der Altskandinavistik ist seit den 1980er-Jahren wiederholt der Ruf nach einer erhöhten theoretischen Reflexion laut geworden. Vgl. etwa GERD WOLFGANG WEBER, *Ältere Skandinavistik – ein verwehender Traum?*, in: *Die Skandinavistik zwischen gestern und mor-*

scher, methodischer und inhaltlicher Art. Anliegen ist es, die Zielsetzung sowie die erzählerischen Mittel mittelalterlicher Formen der Verhandlung und Demonstration von Macht in ihrer spezifischen Bedingtheit zu beleuchten.

Macht wurde als fachübergreifende Analysekategorie gewählt, weil sie als universeller Bestandteil menschlicher Interaktion angesehen wird und ihr somit überzeitliche und überkulturelle Bedeutsamkeit zukommt. Macht kann Ordnungen begründen, durchsetzen, stabilisieren und erhalten; zugleich kann sie Ordnungen bedrohen, untergraben und zerstören. Diese Spannung zwischen dem Gewinnen und dem Verlieren von Macht und die daraus resultierenden Konsequenzen sind dominante Themen der europäischen mittelalterlichen Literaturen. Aber auch literarische Texte selbst werden im Mittelalter zur Begründung und Legitimation von Macht produziert, distribuiert und – zum Teil nachträglich – funktionalisiert, indem sie etwa als angebliche ‘Nachweise’ einer alten und edlen Abstammung eines Adelsgeschlechtes präsentiert werden. Der thematische Fokus des vorliegenden Bandes liegt auf der Untersuchung von Strategien, Dynamiken, Prozessen und damit der Prozessualität von Machtgenerierung, Machterhalt und Machtverlust sowie auf ihren textinternen und textexternen Funktionalisierungen. Die Offenheit des Konzepts ‘Macht’ ermöglicht einen interfachlichen Austausch, der produktiv und zielführend unterschiedliche Literaturen und Disziplinen und d.h. unterschiedliche Texte bzw. Textreihen sowie Methoden und Theorien miteinander in Beziehung setzen möchte, also nicht einengend wirken, sondern unterschiedliche Zugänge ermöglichen soll. Diese Offenheit verhindert zugleich, den Untersuchungsgegenstand in zu starkem Maß durch ein neuzeitliches Frageinteresse mitzukonstituieren, und erfordert verstärkt, sich auf die historischen Artefakte als solche einzulassen. Literarisch inszenierte Machtverhandlungen und -demonstrationen sollen in ihrer spezifischen kulturellen Prägung vergleichend nebeneinandergestellt werden, um einen Erkenntniswert für beide Disziplinen wie auch für eine europäisch ausgerichtete Literaturwissenschaft zu generieren.

Über den narratologisch orientierten Zugriff soll ein Beitrag zur Erforschung historischer und kultureller Variabilität narrativer Texte und Erzählformen unter historisch eigenen Entstehungs- und Verstehensbedingungen geleistet werden.

gen. Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven eines ‘kleinen Faches’, hg. von BERND HENNINGSEN und RAINER PELKA (Schriftenreihe der Akademie Sankelmark; Neue Folge 59), Sankelmark 1984, S. 25–37; MARGRET CLUNIES ROSS, *The Intellectual Complexion of the Icelandic Middle Ages. Toward a New Profile of Old Icelandic Saga Literature*, in: *Scandinavian Studies* 69 (1997), S. 443–453, hier S. 450; STEFANIE WÜRTH, Vorwort zum Nachdruck, in: JAN DE VRIES, *Altnordische Literaturgeschichte*. 3., unveränd. Aufl. mit einem Vorwort von STEFANIE WÜRTH (*Grundriß der germanischen Philologie* 15/16), Berlin/New York 1999, S. XIII–XLV, hier S. XXXII und XXXIX; JAN A. VAN NAHL, *Verwehter Traum? Ältere Skandinavistik am Beginn des 21. Jahrhunderts*, in: *Turn, Turn, Turn? Oder: Braucht die Germanistik eine germanistische Wende? Eine Rundfrage zum Jubiläum der LiLi (LiLi 143, 2013)*, S. 139–142, hier S. 142; *Bad Boys and Wicked Women. Antagonists and Troublemakers in Old Norse Literature*, hg. von DANIELA HAHN und ANDREAS SCHMIDT (*Münchener Nordistische Studien* 27), München 2016.

Vergleiche von Texten, Motiven und Textreihen sowie wissenschaftlichen Herangehensweisen sollen verschiedene Erzählweisen in ihrer (möglichen) Verflechtung konturieren, Ähnliches wie Unterschiedliches herausarbeiten, Methoden und Terminologien historisieren und ggf. modifizieren und somit Fachgrenzen bestimmen und überwinden, zumindest jedoch perspektivieren. Mittel, Muster und Modelle können dabei auf zwei Ebenen untersucht werden: Zum einen als Erzähltechniken, zum anderen als Voraussetzungen und Weisen der textintern dargestellten Kommunikation.

Anliegen dieses Bandes kann es daher nicht sein, eine bloße Pluralität der literarischen Verhandlung und Demonstration von Macht und ihrer kulturellen Bedingtheit vorzuführen, eine zeitliche Entwicklung aufzeigen oder eine soziologisch-historische Rekonstruktion vornehmen zu wollen; vielmehr sollen über Thematisierungen und Vergleiche von unterschiedlichen Textrealisierungen desselben oder ähnlicher Stoffe, von Motiven und weiteren Erzählelementen, von Form-Funktion-Relationen, von wissenschaftlichen Herangehensweisen in Bezug auf einzelne Texte wie auch Textreihen spezifische Konzeptualisierungen von Macht, ihre Bedingtheiten, Mittel, Muster und Modelle sowie der Eigenwert der literarischen Auseinandersetzung<sup>5</sup> mit dem Phänomen Macht herausgestellt werden. Literatur ist mehr als andere Redeordnungen – etwa die Historiographie oder das Recht – von einer unmittelbaren Wirklichkeitsreferenz entlastet, sodass sie geradezu prädestiniert erscheint, unterschiedliche Konstellationen von Macht zu erproben und dabei Möglichkeiten ihrer Legitimierung auszuloten. Auf der Ebene literarischer Sinnsysteme kann dementsprechend – rhetorische und ‘fiktionale’ Freiräume ausnutzend<sup>6</sup> – ein komplexes Spiel mit divergierenden Legitimierungsmustern der Macht entfaltet werden. Neben der zeitlichen und sprachlich-kulturellen Ausrichtung ist das Korpus insofern eingegrenzt, als nur weltliches Erzählen untersucht wird; religiöses bzw. geistliches Erzählen wäre ein möglicher Gegenstand eines weiteren Bandes.

## 2. VERHANDLUNGEN UND DEMONSTRATIONEN VON ‘MACHT’

Das Wort oder ein dahinterstehendes Konzept von ‘Macht’ wird im heutigen alltagssprachlichen Verständnis meist unhinterfragt und als scheinbar nicht erklä-

5 Vgl. zur Unterscheidung politischer und dichterischer Verhandlung von Machtfragen ALEXANDER H. ARWEILER und BARDO M. GAULY, Einführung: Was sind Machtfragen, in: *Machtfragen. Zur kulturellen Repräsentation und Konstruktion von Macht in Antike, Mittelalter und Neuzeit*, hg. von ALEXANDER H. ARWEILER und BARDO M. GAULY, Stuttgart 2008, S. 7–18.

6 So hat z.B. BUMKE dezidiert auf Literatur als eigene Redeordnung hingewiesen: “Dieses extrem unrealistische Bild der Gesellschaft ist offensichtlich als Gegenentwurf zur Realität konzipiert worden und muß so interpretiert werden”; JOACHIM BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, Bd. 1, München 1986, S. 12.

rungsbedürftig verwendet.<sup>7</sup> Dies ist häufig ebenso in der Forschungsliteratur der Fall; oftmals selbst in denjenigen Kontexten, in denen mittelalterliche Literatur untersucht wird, obgleich ein Bedeutungs- bzw. Konzeptwandel von ‘Macht’ und entsprechende Demonstrations- und Darstellungsformen vom Mittelalter bis in die Neuzeit nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Für die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der mittelalterlichen literarischen Verhandlung und Demonstration von Macht erscheint es in methodischer und inhaltlicher Hinsicht wenig angemessen, ein neuzeitliches Alltagsverständnis anzusetzen; vielmehr ist von einer Bestimmung auszugehen, mit der sich möglichst wertneutral unterschiedliche Konzeptualisierungen sowie Darstellungsweisen von Macht erfassen und erforschen lassen, die sich historisieren und auf literarische Inszenierungen anwenden lässt und die für jeden spezifischen Untersuchungsgegenstand eine Konkretisierung und Präzisierung ermöglicht.

Eine auch literaturwissenschaftlich ausgerichtete Standortbestimmung bietet das ‘Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie’. ‘Macht’ wird dort von PETER M. HEJL universal, jedoch in historisch-kulturell spezifischer Ausprägung bestimmt als “Einfluss, durch den Akteure anderen Personen erfolgreich Handlungen vorschreiben oder deren Handlungsmöglichkeiten einschränken. Man spricht dabei auch von M[acht]verhältnissen oder M[acht]beziehungen”.<sup>8</sup> Macht wird in diesem Lexikon verstanden “als ein Mittel der Regulierung von Interaktionsbeziehungen bzw. der Handlungskoordination” in “soziale[n] Verhältnisse[n]”.<sup>9</sup> Machtverhältnisse seien durch eine Wechselseitigkeit geprägt, weil sie von allen Akteuren, d.h. von “Mächtige[n] und M[acht]unterworfenen[n]”, gekannt und anerkannt werden.<sup>10</sup> Über eine fehlende Anerkennung ließen sich Macht- von Gewaltverhältnissen abgrenzen; bei als legitim anerkannten Machtverhältnissen sei von Herrschaftsverhältnissen zu sprechen.<sup>11</sup> Der Lexikonartikel basiert wesentlich auf Machttheorien des 20. Jahrhunderts. Wichtige Positionen der Handlungs-, Diskurs- und Systemtheorie, die in den mediävistischen Literaturwissenschaften aufgegriffen wurden, sollen an dieser Stelle ergänzend in ihren Grundprinzipien knapp skizziert werden.

7 Die online-Ausgabe des ‘Dudens’ (<https://www.duden.de/rechtschreibung/Macht>; Zugriff am 05.05.2019) verzeichnet als Bedeutungen des Lemmas ‘Macht’: 1. Die “Gesamtheit der Mittel und Kräfte, die jemandem oder einer Sache andern gegenüber zur Verfügung stehen; Einfluss”; 2. “etwas, was eine besondere bzw. geheimnisvolle Kraft darstellt, besitzt”; 3. “mit dem Besitz einer politischen, gesellschaftlichen, öffentlichen Stellung und Funktion verbundene Befugnis, Möglichkeit oder Freiheit, über Menschen und Verhältnisse zu bestimmen, Herrschaft auszuüben”; 4. a) “politisch und wirtschaftlich einflussreicher Staat”; b) “mächtige, einflussreiche Gruppe, Schicht o. Ä.”; 5. “Heer, Truppen”.

8 PETER M. HEJL, Macht, in: Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, hg. von ANSGAR NÜNNING. 5., aktual. und erweiter. Aufl. Stuttgart/Weimar 2013, S. 477–478, hier S. 477.

9 HEJL [Anm. 8], S. 477.

10 HEJL [Anm. 8], S. 477.

11 HEJL [Anm. 8], S. 477.

In der Forschung immer wieder herangezogen wird MAX WEBERS weit gefasste, handlungstheoretische Definition von ‘Macht’, die er von ‘Herrschaft’ abgrenzt:

Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden; Disziplin soll heißen die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden. 1. Der Begriff “Macht” ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen. Der soziologische Begriff der “Herrschaft” muß daher ein präziserer sein und kann nur die Chance bedeuten: für einen Befehl Fügsamkeit zu finden. 2. Der Begriff der ‘Disziplin’ schließt die “Eingeübtheit” des kritik- und widerstandslosen Massengehorsams ein.<sup>12</sup>

Ohne die historische Bedingtheit und die theoretischen Voraussetzungen der WEBERSchen Definition an dieser Stelle problematisieren zu wollen,<sup>13</sup> ist eine bewusste begriffliche Trennung von ‘Macht’ und ‘Herrschaft’ auch für das Mittelalter und seine Literaturen anzunehmen, wie es in den literarischen Texten erkennbar ist und auch aus einem wortgeschichtlichen Zugang deutlich werden wird.

In MICHEL FOUCAULTS<sup>14</sup> diskurstheoretischen<sup>15</sup> Überlegungen ist Macht “nicht so sehr etwas, was jemand besitzt, sondern vielmehr etwas, was sich entfal-

12 MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Studienausgabe, 5., revidierte Aufl. besorgt von Johannes Winkelmann, Tübingen 1985, S. 28f. (Hervorhebungen im Original).

13 Zum Verständnis von Macht und Herrschaft bei WEBER siehe z.B. ANDREAS ANTER, *Macht und Herrschaft*. Max Webers Perspektive, in: *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung*. Mit einer Abbildung, hg. von MATTHIAS BECHER, STEPHAN CONERMANN und LINDA DOHMEN (*Macht und Herrschaft*. Schriftenreihe des SFB 1167 ‘Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive’ 1), Bonn 2018, S. 43–58; ANDREA MAURER, *Herrschaft und Macht: ein altes Thema neu konturiert*, in: BECHER/CONERMANN/DOHMEN, S. 59–90. Zu handlungstheoretischen Ansätzen siehe etwa GERHARD SCHÖNRICH, *Machtausübung und die Sicht der Akteure*. Ein Beitrag zur Theorie der Macht, in: *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht*. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von GERT MELVILLE, Köln u. a. 2005, S. 383–409.

14 Zu FOUCAULT im Kontext weiterer Machttheorien siehe etwa BARRY HINDESS, *Discourses of power. From Hobbes to Foucault*, Oxford u.a. 1996; WOLFGANG DETEL, *Foucault und die klassische Antike*. Macht, Moral, Wissen, mit einem neuen Vorwort (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1362), Frankfurt a.M. 2006, S. 13–75.

15 Zu Überlegungen zur Übertragbarkeit und ggf. Modifikation des Diskursbegriffes in FOUCAULTScher Prägung für das Mittelalter siehe etwa URSULA LINK-HEER, *Weltbilder, Epistemai, Epochenschwellen*. Mediävistische Überlegungen im Anschluß an Foucault, in: *Weltbildwandel*. Selbstdeutung und Fremderfahrung im Epochenübergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, hg. von HANS JÜRGEN BACHORSKI und WERNER RÖCKE (*LIR. Literatur – Imagination – Realität*. Anglistische, germanistische, romanistische Studien 10), Trier 1995, S. 19–56.

tet”, eine “Wirkung”, die sich in Relationen zwischen Einzelnen, Gruppen und auch Gruppenidentitäten vollzieht:<sup>16</sup>

Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kräfteverhältnisse aneinander binden, indem sie sich zu Systemen verketten [...]; schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern.<sup>17</sup>

Macht gründet nach FOUCAULT also auf den strategischen Einsatz von Techniken und Mitteln und ist grundsätzlich relational. Die Produktivität dieses Ansatzes mit der Orientierung an Strategien, Dynamiken und Prozessen wird sich in der Anwendung auf die Komplexität und Eigenheit mittelalterlicher Literatur erweisen.

NIKLAS LUHMANN unterscheidet aus systemtheoretischer Sicht zwischen Macht und physischer Gewalt, auch wenn beide eng miteinander verbunden seien, da erstere auf letzterer aufbauen könne.<sup>18</sup> Der grundsätzliche Unterschied bestehe darin, dass ein Machthabender Auswahlmöglichkeiten an Handlungen eines Machtunterlegenen beeinflussen, und d.h. in der Regel (Komplexität) reduzieren könne.<sup>19</sup> Physische Gewalt stelle dagegen einen Zwang dar, weil die Wahl der Handlung (oder das Gebot zur Unterlassen einer Handlung) durch den Machthabenden erfolge.<sup>20</sup>

Gegen Menschen absichtlich angewandte physische Gewalt ordnet sich dem handlungsbezogenen Medium Macht dadurch zu, daß sie Handeln durch Handeln eliminiert und dadurch auch eine kommunikative Übertragung reduzierter Entscheidungsprämissen ausschließt. Mit diesen Eigenschaften kann physische Gewalt nicht Macht sein, sie bildet aber den nichtüberbietbaren Grenzfall einer machtkonstituierenden Vermeidungsalternative.<sup>21</sup>

Die Nähe zu WEBER wird in dieser Aussage LUHMANNs deutlich;<sup>22</sup> wie FOUCAULT interessiert er sich für die kommunikativen Aspekte der Machterzeugung. Macht ist bei LUHMANN als dialogische und systemunabhängige Kommunikationsform bzw. als ein solches Kommunikationsmedium gedacht. Er verweist auf ‘symbolische Generalisierungen’ und damit auf die Wechselseitigkeit einer kommunikativen Zuschreibung von Motiven: “Obwohl beide Seiten handeln, wird

16 MICHEL FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, übers. von Walter Seitter (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 184), Frankfurt a.M. 1977, S. 38.

17 FOUCAULT [Anm. 16], S. 113.

18 NIKLAS LUHMANN, Macht, Stuttgart 1975, S. 74f., 78.

19 LUHMANN [Anm. 18], S. 14, 16.

20 LUHMANN [Anm. 18], S. 16, 70.

21 LUHMANN [Anm. 18], S. 73f.; vgl. ebd., S. 9: “Macht ist daher zu unterscheiden von dem Zwang, etwas konkret genau Bestimmtes zu tun. Die Wahlmöglichkeiten des Gezwungenen werden auf Null reduziert.”

22 WEBER wird von LUHMANN ausdrücklich herangezogen.

das, was geschieht, dem Machthaber allein zugerechnet.“<sup>23</sup> Der Machtunterworfenen versuche, nicht nur “Reaktionen des Machthabers im Falle der Nichtbefolgung seiner Wünsche, also [...] die Vermeidungsalternative, sondern auch [...] die Wünsche selbst“<sup>24</sup> zu antizipieren. Zuschreibungen müssten keinesfalls der eigenen Selbstwahrnehmung entsprechen: “Gerade dem Machthaber werden, ob er will oder nicht, auf Grund seiner Macht Erfolge und Mißerfolge zugerechnet und dazu passende Motive oktroyiert.“<sup>25</sup>

Auch wenn in mittelalterlicher Literatur Macht häufig als an Gewalt gebunden inszeniert wird, so erscheint es doch erforderlich, beide Phänomene terminologisch und inhaltlich zu trennen.

Die drei vorgestellten, maßgeblichen Ansätze sind miteinander verbunden, bauen auf anderen auf<sup>26</sup> und haben weitere theoretische Überlegungen zur Definition von ‘Macht’ wesentlich beeinflusst.<sup>27</sup> Aus den Bestimmungen ist deutlich geworden, dass Macht nicht notwendig an Herrschaft und/oder Gewalt gebunden ist, je nach Definition Gewalt sogar ausschließt. Es ist jedoch ein theorieübergreifender Konsens zu erkennen, wie er ebenfalls für diesen Band angenommen werden soll, auch wenn die skizzierten neuzeitlichen Machttheorien unterschiedliche theoretische Fundamente und Zielrichtungen haben: Das universale, soziale Phänomen Macht basiert auf machtkonstituierenden Handlungen, d.h., sie wird aufgrund spezifischer Bedingungen und in konkreten Kontexten innerhalb menschlicher Kommunikation durch die beteiligten Akteure erzeugt bzw. verhandelt. Sie hat stets einen relationalen Charakter, selbst wenn sie einem Akteur zugeschrie-

23 LUHMANN [Anm. 18], S. 15 (Hervorhebung im Original).

24 LUHMANN [Anm. 18], S. 36.

25 LUHMANN [Anm. 18], S. 21.

26 Zu nennen ist hier beispielhaft ARENDTS politische Theorie der Gewalt mit ihrer Bedeutung etwa für FOUCAULT und BOURDIEU, die für mittelalterliche Literatur jedoch nicht anwendbar erscheint: “Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur so lange existent, als die Gruppe zusammenhält. [...] In dem Augenblick, in dem die Gruppe, die den Machthaber ermächtigte und ihm ihre Macht verlieh [...], auseinandergeht, vergeht auch ‘seine Macht’”; HANNAH ARENDT, *Macht und Gewalt*, aus dem Englischen von Gisela Uellenberg, mit einem Interview von Adelbert Reif, München 1970, S. 45. ARENDT unterscheidet zwischen Macht und Gewalt: “Politisch gesprochen genügt es nicht zu sagen, dass Macht und Gewalt nicht dasselbe sind. Macht und Gewalt sind Gegensätze”; ebd., S. 57.

27 POPITZ etwa versteht in allgemeiner Bestimmung unter Macht “das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen”; HEINRICH POPITZ, *Phänomene der Macht*, 2., stark erweit. Aufl., Tübingen 1992, S. 22. Er unterscheidet vier anthropologische Grundformen der Macht, die für alle menschlichen Gesellschaften gültig sein sollen; ebd., S. 23–32, 43–47: Aktionsmacht (Macht u.a. über das Hinzufügen von Verletzungen, durch das Mindern und/oder Entziehen von Ressourcen/Teilhabe, Gewalt; S. 25), instrumentelle Macht (die auf einer “Orientierungsbedürftigkeit” bzw. “Maßstabs-Bedürftigkeit des Menschen” beruht und eine willentliche Folgebereitschaft bewirkt; S. 28) und datensetzende Macht (aufgrund der Veränderung der Natur bzw. der Lebenswirklichkeit anderer; S. 30). POPITZ bestimmt “Herrschaft als institutionalisierte Macht”; ebd., S. 232.

ben wird. Macht ist an die Wahrnehmung und Deutung der Interaktionsteilnehmenden gebunden, die die eigene und/oder die Macht anderer unterschiedlich und auch je nach Kontext anders wahrnehmen und deuten können, aber in jedem Fall mitkonstituieren. Dieses Verständnis von Macht führt auch zum Begriff der Verhandlung, der dem Band zugrunde liegt: Verhandeln ist grundsätzlich wenig übergesetzte Regeln formalisiert, für die beteiligten Akteure besteht die prinzipielle Möglichkeit, aus einer Verhandlung auszusteigen, eine von den Akteuren getragene Übereinkunft wird angestrebt.<sup>28</sup>

Die skizzierten theoretischen Ansätze beruhen auf verschiedenen Voraussetzung, sind je eigenen Kontexten zuzuordnen und in unterschiedlichem Grad auf Literatur im Allgemeinen und auf mittelalterliche Literatur im Besonderen übertragbar.<sup>29</sup> Offen lassen diese Bestimmungen, inwiefern Macht eine jeweils eigene historische, im Bereich der Literaturen zum Teil auch textspezifische Ausprägung erfährt und spezifischen Bedingungen der Literaturproduktion und -rezeption wie auch der Traditionsbildung unterliegt. Die einzelnen Beiträge dieses Bandes stellen Fallstudien dar, die sich in unterschiedlich starkem Maß mit einer theoretischen Reflektion von Macht auseinandersetzen, stets jedoch mit konkreten Konzeptualisierungen. Einflussreiche Machtdefinitionen vor allem des 20. Jahrhunderts werden in einigen Beiträgen aufgenommen, andere bemühen sich weniger um deren Historisierung und ggf. Modifikation, vielmehr um (durch die Antike vorgeprägte) mittelalterliche Bestimmungen von Macht.

### 3. 'MACHT' IN DER ALT- UND MITTELHOCHDEUTSCHEN LITERATUR

Machtbegriffe und -konzepte der Antike,<sup>30</sup> vermittelt etwa durch die Werke Isidors von Sevilla, werden in gelehrter, lateinischer Literatur des Mittelalters aufgegriffen, die sich mit Macht auseinandersetzen. Aussagen in diesen Schriften sind jedoch nicht notwendigerweise unmittelbar oder auch nur mittelbar für erzählende Literatur in der Volkssprache gültig. In ihr liegen keine theoretischen Auseinandersetzungen mit Macht vor, sondern Konzeptualisierungen von Macht sind kon-

28 Vgl. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Einleitung, in: Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, hg. von BARBARA STOLLBERG-RILINGER und ANDRÉ KRISCHER (Zeitschrift für historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Beiheft 44), Berlin 2010, S. 9–31, hier S. 9, 22f.

29 Zu einer Auseinandersetzung mit neuzeitlichen Theorien von Macht und ihrer Anwendbarkeit auf mittelalterliche literarische Texte vgl. etwa RALF SCHLECHTWEG-JAHN, Macht und Gewalt im deutschsprachigen Alexanderroman (LIR. Literatur – Imagination – Realität. Anglistische, germanistische, romanistische Studien 37), Trier 2006, S. 3–30. Zum relationalen Machtverständnis bei antiken Autoren siehe ALEXANDER ARWEILER, Souveränität und Einschliessung, Catull, Cicero und Vergil über Macht, die Expansion von Herrschaft und die Autorität der Literatur, in: ARWEILER/GAULY [Anm. 5], S. 19–76.

30 Zur Bestimmung antiker lateinischer Begriffe siehe ARWEILER/GAULY [Anm. 5], S. 7f.

kret in erzählten Handlungen umgesetzt. Um ein mittelalterlich-literarisch verhandeltes Verständnis von Macht herauszuarbeiten, sollen als ein erster Ansatzpunkt die Verwendungsweisen des alt- und mittelhochdeutschen Wortes für Macht bzw. das entsprechende Wortfeld in den mittelalterlichen Textrealisierungen herangezogen werden. Für diesen wortgeschichtlichen Zugang wird hier auf Wörterbücher zurückgegriffen. Er ist damit ein (über)generalisierender, weil gerade Literatur mit der Bedeutung eines Wortes über spezifische Verwendungsweisen spielen kann;<sup>31</sup> zugleich ist der Erklärungsanspruch durch diese Vorgehensweise jedoch auch ein höherer, weil nicht einzeltextspezifische Verwendungsweisen untersucht werden. In jedem Fall sind Gebrauchsweisen des Wortes Macht in erzählenden Texten literarische, und damit nicht gleichzusetzen mit alltäglichen oder auch Domänen spezifischen, d.h. rechtlichen, theologischen, politischen usw. Verwendungsweisen.

Für das althochdeutsche Substantiv *maht* verzeichnet das althochdeutsche Wörterbuch von RUDOLF SCHÜTZEICHEL die Bedeutungen "Macht, Kraft, Stärke; Vermögen, Fähigkeit; Gewalt, Machtvollkommenheit; Bedeutung".<sup>32</sup> Geht man von diesen neuhochdeutschen Übersetzungsvorschlägen aus und auf ihre mittelalterlichen Vorläufer zurück, so sind vor allem die Lemmata *kraft* – als "Kraft, Fähigkeit, Vermögen; Tugend; Macht, Gewalt; Wunder, Herrlichkeit; *in chrefte sîn*, machtvoll sein"<sup>33</sup> –, *sterki* – als "Stärke, Kraft, Macht; Festigkeit"<sup>34</sup> – und *giwalt* – als "Gewalt (über), Macht, Herrschaft; Machtstellung, Machtvollkommenheit; staatliche Gewalt, Obrigkeit, Herrschaftsgebiet; Verfügung; Möglichkeit; Recht, Freiheit (des Handelns); Herr; *ze gewalte lāzen*, überlassen; *mit giwelti wesan*, mächtig sein"<sup>35</sup> – heranzuziehen. Das Wortfeld ist insbesondere zu ergänzen mit *hērscaft(t)* – als "Herrschaft, Würde; ehrenvolles Amt; Ehrenstelle"<sup>36</sup> – und (*h*)*ēra* – in der Bedeutung von "Ehre, Ansehen; Majestät; Glanz; Vorzug, Auszeichnung; Gnade; Zierde; Amt, Würde; Verehrung; Preisung"<sup>37</sup> –. Auf Grundlage der neuhochdeutschen Übersetzungsvorschläge für die Substantive dieses Wortfeldes lässt sich für das Althochdeutsche feststellen, dass *maht* und *giwalt* semantisch miteinander verbunden sein können, aber nicht gleichzusetzen sind. Auffällig ist des Weiteren, dass vor allem *giwalt* semantisch mit *hērscaft(t)* verbunden gewesen zu sein scheint; letztere aber im Wörterbuch keine ausdrücklichen Verweise auf eine Übersetzung als Macht, Kraft und/oder Gewalt beinhaltet, sondern eher in

31 Vgl. etwa die unterschiedlichen Semantisierungen des mhd. Substantivs *aventure* bei Hartmann von Aue, Gottfried von Straßburg und Wolfram von Eschenbach; KLAUS-PETER WEGERA, Spracharbeit im Mittelalter, Paderborn 2011, S. 16–26.

32 RUDOLF SCHÜTZEICHEL, Althochdeutsches Wörterbuch, 7., durchges. und verb. Aufl., Berlin/Boston 2012, S. 213.

33 SCHÜTZEICHEL [Anm. 32], S. 182.

34 SCHÜTZEICHEL [Anm. 32], S. 313.

35 SCHÜTZEICHEL [Anm. 32], S. 369.

36 SCHÜTZEICHEL [Anm. 32], S. 150.

37 SCHÜTZEICHEL [Anm. 32], S. 90.

Verbindung mit (*h*)*ēra* und wohl auch *tugend* (“Tugend, Stärke, Kraft”<sup>38</sup>) steht. Gewalt kann also zu Herrschaft führen, für die Herrschaft selbst gelten dann jedoch (idealerweise) andere Maßstäbe.<sup>39</sup> Wie die skizzierten neuzeitlichen Machttheorien machen auch die neuhochdeutschen Übersetzungsvorschläge für die genannten althochdeutschen Substantive eine semantische Unterscheidung von Macht und Herrschaft sehr deutlich.<sup>40</sup>

Ähnlich ist der Befund für das Mittelhochdeutsche: Das Substantiv *maht* wurde gemäß dem ‘Mittelhochdeutschen Wörterbuch’ von GEORG FRIEDRICH BENECKE, WILHELM MÜLLER und FRIEDRICH ZARNCKE (‘BMZ’) in den Bedeutungen 1. “körperkraft”, 2. “stärkung”, 3. “macht, kraft, anstrengung, vermögen etwas zu thun”, 4. “die menge” und 5. “genitalia (vgl. *gemah*)” verwendet.<sup>41</sup> Die für diesen Band wichtige Bedeutung 3 verweist indirekt auf das Substantiv *kraft*, das in der Bedeutung von 1. “menge, fülle” und 2. von “kraft, gewalt” verwendet wurde – aber nicht im Sinn von Macht.<sup>42</sup> Nicht über *maht*, sondern erst über *kraft* ist eine ausdrückliche Verbindung zur *gewalt* hergestellt, die ausschließlich als “gewalt, macht”<sup>43</sup>, aber nicht als Kraft apostrophiert wird; doch ist der Bogen zur Macht geschlagen. Keines der drei Substantive verweist in den Übersetzungsvorschlägen auf Herrschaft; letztere erscheint offenbar als ein eigenständiges Konzept gedacht. Für das Substantiv *hērschaft* wird zwischen “abstract[en]” und “konkret[en]” Bedeutungen unterschieden; zu ersteren zählen 1. “hoheit, herrenwürde, herrenmacht, herrlichkeit”, 2. “herrlichkeit, herrliches leben”, 3. “herrisches wesen? [sic!]”; zu letzteren 1. “besitz mit herrenwürde vereinigt, herrschaft”, 2. “versammelte herren”, 3. “herr (oder frau)”, “4. etwas herrliches, herrliche dinge”.<sup>44</sup> Wie im Fall des Althochdeutschen gibt es keinen ausdrücklichen Verweis auf Gewalt, aber über den Übersetzungsvorschlag *Würde* eine Verbindung zum Substantiv *ēre* – mit den Bedeutungen 1. “die verehrtheit, das ansehen, der ruhm, den mir vermögen, hohe stellung, tapferkeit oder gesinnung verschafft”, 2. “die ehre, die ich jemand erweise; das äußere zeichen der anerkennung des werthes, der einer person beigelegt wird”, 3. “ehre als tugend, gefühl für ehre, ehrenhaftes benehmen”,

38 SCHÜTZEICHEL [Anm. 32], S. 340.

39 Dies entspricht etwa der Funktionalisierung von Texten als Fürstenspiegel.

40 Das Wortfeld ‘Macht’ wäre in einer eigenen Studie weitergehend zu untersuchen, in der die Prägung durch die Tradition, der Einfluss des Lateinischen und zeitgenössische Verwendungsweisen in der historischen Wirklichkeit berücksichtigen werden könnten. Das Wortfeld kann sicherlich durch weitere Substantive und Komposita erweitert, auch könnten weitere Wortarten und (phraseologische) Verbindungen von Wörtern herangezogen werden. Des Weiteren müssten unterschiedliche Wörterbücher ausgewertet werden.

41 Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Ausgearbeitet von WILHELM MÜLLER und FRIEDRICH ZARNCKE, mit Benutzung des Nachlasses von GEORG FRIEDRICH BENECKE, Nachdr. der Ausg. Leipzig 1854–1866, Mit einem Vorwort und einem zusammengefaßten Quellenverzeichnis von EBERHARD NELLMANN sowie einem alphabetischen Index von ERWIN KOLLER u.a., Stuttgart 1990 (= 1854–1866), hier Bd. 2/1, Sp. 8b–9b.

42 BMZ, Bd. 1, Sp. 870b–871b.

43 BMZ, Bd. 3, Sp. 474b–476a.

44 BMZ, Bd. 1, Sp. 668b–670a.

4. “*Êre personificiert*”<sup>45</sup> – wie auch zur *tugent* – als 1. “ursprünglich brauchbarkeit, tüchtigkeit, dann vortrefflichkeit jeder art (häufig im plural)”, 1a. “kraft, macht”, 1b. “tugend”, 1c. “edler feiner sinn und sitte” und 2. “ein höheres englisches wesen”<sup>46</sup> –. Mittelhochdeutsche *maht* ist semantisch vor allem mit *kraft* verbunden; aus der Sicht der *gewalt* auch mit dieser; *hêrschaft*, *êre* und *tugent* stellen dagegen Konzepte dar, die offenbar weit weniger eng mit *maht* assoziiert wurden.<sup>47</sup>

Diese Befunde im Alt- und im Mittelhochdeutschen verdeutlichen einmal mehr, dass literarische Semantiken und Konzepte von *maht*/Macht eigenständige Untersuchungsgegenstände darstellen. In der altgermanistischen Forschung spiegelt sich dies in wenigen, vor allem monographischen Arbeiten wider. Meistens liegt der Schwerpunkt jedoch auf Auseinandersetzungen mit der Präsentation von Gewalt, Herrschaft und/oder Ehre in mittelalterlicher Literatur.<sup>48</sup> Dies mag zum

45 BMZ, Bd. 1, Sp. 442b–445a (Hervorhebung im Original).

46 BMZ, Bd. 3, Sp. 55a–56b.

47 Dieser Befund wird durch die Forschung gestützt. Vgl. etwa EVAMARIA FREIENHOFER, Verkörperungen von Herrschaft. Zorn und Macht in Texten des 12. Jahrhunderts (Trends in Medieval Philology 32), Berlin/Boston 2016, S. 6: “Während Herrschaft ein relativ statisches Dominanzverhältnis bezeichnet, ist Macht eher als ein spontaner Prozess aufzufassen, der sich über Gewaltanwendung genauso wie über symbolisches Handeln, Gesten und Sprechen vollziehen kann.”

48 Vgl. etwa UDO FRIEDRICH, Die Zähmung des Heros. Der Diskurs der Gewalt und Gewaltregulierung im 12. Jahrhundert, in: Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent, hg. von JAN-DIRK MÜLLER und HORST WENZEL, Stuttgart/Leipzig 1999, S. 149–179; Der Sturz der Mächtigen. Zu Struktur, Funktion und Geschichte eines literarischen Motivs. Bericht über Kolloquien der Kommission für Literaturwissenschaftliche Motiv- und Themenforschung 1995–1998, hg. von THEODOR WOLPERS (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 3/234), Göttingen 2000; RUTH FINCKH, Vom Sinn der Freiheit. Ulrichs von Etzenbach ‘Alexander’-Anhang und der zeitgenössische Macht-Diskurs, in: Herrschaft, Ideologie und Geschichtskonzeption in Alexanderdichtungen des Mittelalters, hg. von ULRICH MÖLK und KERSTIN BÖRST, Göttingen 2002, S. 358–411; BEATE KELLNER, Zur Kodierung von Gewalt in der mittelalterlichen Literatur am Beispiel von Konrads von Würzburg ‘Heinrich von Kempten’, in: Wahrnehmen und Handeln. Perspektiven einer Literaturanthropologie, hg. von WOLFGANG BRAUNGART, KLAUS RIDDER und FRIEDMAR APEL, Bielefeld 2004, S. 75–103; Gewalt im Mittelalter. Realitäten, Imaginationen, hg. von MANUEL BRAUN und CORNELIA HERBERICHS, München 2005; SCHLECHTWEG-JAHN [Anm. 29]; Blutige Worte. Internationales und interdisziplinäres Kolloquium zum Verhältnis von Sprache und Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von JUTTA EMING und CLAUDIA JARZEBOWSKI (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 4), Göttingen 2008; KAY MALCHER, Die Faszination von Gewalt. Rezeptionsästhetische Untersuchungen zu aventurierehafter Dietrichepik, Berlin u.a. 2009; Rules and Violence/Regeln und Gewalt. On the Cultural History of Collective Violence from Late Antiquity to the Confessional Age/Zur Kulturgeschichte der kollektiven Gewalt von der Spätantike bis zum konfessionellen Zeitalter, hg. von CORA DIETL und TITUS KNÄPPER, Berlin 2014; Gewaltgenuss, Zorn und Gelächter. Die emotionale Seite der Gewalt in Literatur und Historiographie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von CLAUDIA ANSORGE, CORA DIETL und TITUS KNÄPPER, Göttingen 2015; Geschichte(n) von Macht und Ohnmacht. Narrative von Männlichkeit und Gewalt, hg. von UTA FENSKE und GREGOR SCHUHEN, Bielefeld 2016; FREIENHOFER [Anm. 47]; ALE-

einen an der semantischen Verbindung von *maht* und *gewalt* im Mittelalter, zum anderen jedoch wohl vor allem am engen Konnex der Konzepte von *maht*, *gewalt* und *hêrschaft* in der historischen Wirklichkeit liegen, wie er in der Geschichtswissenschaft herausgearbeitet worden ist.<sup>49</sup> Auffällig ist, dass die altgermanistische Forschung vor allem neuzeitliche Machttheorien, seltener antike oder mittelalterliche Machtkonzepte zur Interpretation ihrer Gegenstände heranzieht.

#### 4. ‘MACHT’ IN DER ALTISLÄNDISCHEN LITERATUR

Das altisländische Substantiv *mátttr* (“Kraft”, “Macht”) bezeichnet sowohl das persönliche Können und Vermögen einer Person als auch das Vermögen, Verfügen oder Herrschen über andere und anderes und weist damit ein ähnliches Bedeutungsspektrum wie das der lateinischen *potestas* (“Macht”, “Gewalt”, “Herrschaft”, “Amt”)<sup>50</sup> auf; es schließt darüber hinaus religiöse bzw. göttliche Macht ein.<sup>51</sup> Bereits die norwegisch-isländischen Königssagas (*konungarsögur*) berich-

XANDRA WEIS-DIEL, Gewaltstrategien. Codierung und Inszenierung von Gewalt im vorreformatorischen Nürnberger Fastnachtspiel (IMAGINES MEDII Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 41), Wiesbaden 2018.

- 49 Für einen Überblick aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive zum Verhältnis von Macht, Gewalt und Herrschaft siehe etwa THEO KOBUSCH u.a., Macht, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 5 (1980), S. 585–631; KARL-GEORG FABER, Macht, Gewalt, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von OTTO BRUNNER, WERNER CONZE und REINHART KOSELLECK, Bd. 3, Stuttgart 2004, S. 817–935; GERD ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003; GERT MELVILLE, Ein Exkurs über die Präsenz der Gewalt im Mittelalter. Zugleich eine Zusammenfassung, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. von MARTIN KINTZINGER (Zeitschrift für historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Beiheft 33), Berlin 2004, S. 119–134; Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von GERT MELVILLE, Köln u.a. 2005; MATTHIAS BECHER, Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: BECHER/CONERMANN/DOHMEN [Ann. 13], S. 11–41.
- 50 LUDWIG VONES, Potestas, in: Lexikon des Mittelalters, hg. von ROBERT-HENRI BAUTIER u.a., Bd. 7, München 2003 [1995], Sp. 131–133, hier Sp. 131.
- 51 In der älteren Forschungsliteratur zur Skandinavistik und Germanischen Altertumskunde wurde ‘Macht’ vornehmlich als religiös-entwicklungspsychologischer Begriff verstanden, während sich die neuere Forschung in erster Linie auf den Machtbegriff als soziales Phänomen konzentriert. Vgl. HEINRICH BECK, Macht, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde von JOHANNES HOOPS, hg. von HEINRICH BECK, 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl., Bd. 19, Berlin u.a. 2001, S. 85–90, hier S. 86. Vornehmlich in den Bereich übernatürlicher Macht verweist das Substantiv *kraptr* (“Kraft”, “Stärke”, “Macht”, “Gewalt”); eine rege Diskussion um die Bedeutung von *kraptr* ist insbesondere Gegenstand der Snorra-Edda-Forschung. Vgl. etwa JAN A. VAN NAHL, Snorri Sturlusons Konstruktion eines *Deus omnipotens*, in: Snorri Sturluson – Historiker, Dichter, Politiker, hg. von HEINRICH BECK, WILHELM HEIZMANN und JAN A. VAN NAHL (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 85), Berlin/Boston, S. 23–48, hier S. 30.

ten von den norwegischen Herrschern, ihren (Macht-)Konflikten, Kriegen sowie ihrer Beziehung zu Island und seinen Bewohnern.<sup>52</sup> Das älteste der Sagagenres ist insbesondere bei skandinavischen Historikern auf reges Interesse gestoßen: Sie haben die Königssagas vornehmlich als Quellen zur (meist) norwegischen Geschichte des Mittelalters gelesen und als historisch weitaus verlässlicher eingeschätzt als andere Sagagattungen. Dies gilt in besonderem Maß für die Königssagakompilation ‘Heimskringla’ (“Weltenkreis”), die man dem isländischen Gelehrten, Dichter und Historiker Snorri Sturluson (1179–1241) zuschreibt.<sup>53</sup>

Für die Herausbildung der mittelalterlich-isländischen Literatur ist der norwegische König Hákon Hákonarson (1204–1263) von wesentlicher Bedeutung, der zur Ermordung Snorris auf seinem Hof im westisländischen Reykholt Anstoß gab. Der auch unter dem Beinamen *inn gamli* (“der Alte”) bekannte Herrscher spielt darüber hinaus in der Geschichte Islands eine schicksalsträchtige Rolle: Am Ende der sogenannten Sturlungenzeit (*Sturlungaöld*, 1180–1262), in der die einflussreichsten Familien des Freistaats um die Vorherrschaft kämpften und das Land in eine Art Bürgerkrieg stürzten, gelang es auf Hákons Betreiben hin, die Nordatlantinsel unter die norwegische Krone zu zwingen. Diese politisch instabile Zeit fällt mit der großen Blüte der altisländischen Literatur zusammen, zu der das Engagement des Königs beigetragen hat, der sich wie kein anderer nordischer Herrscher für die höfische Kultur und Literatur des Kontinents interessierte. Hákon verfolgte die Absicht, den norwegischen Hof auf kultureller Ebene an die europäischen Fürstenhöfe anzugleichen. Er ließ deshalb kontinentale Stoffe (oft von isländischen Gelehrten) ins Altnordische übertragen, wie zum Beispiel die ‘Tristrams saga’ (“Die Saga von Tristram”) aus dem Jahr 1226, die als älteste dieser Übersetzungen gilt. In fünf mittelalterlich-isländischen Handschriften der sogenannten *Riddarasögur* (“Rittersagas”) findet sich der Vermerk, dass die Sagas auf Veranlassung König Hákons übersetzt worden seien.<sup>54</sup>

Die Erforschung von Machtkonstellationen und -konflikten hat auch in der Forschung zu den Isländersagas (*Íslendingasögur*) Berücksichtigung erfahren: Die ungefähr drei Dutzend, überwiegend im 13. Jahrhundert entstandenen Texte, die von den Ereignissen zu Beginn der Besiedlung Islands durch vornehmlich norwegische Landnehmer (ab 870) bis in das Jahr 1030 berichten, thematisieren häufig Konflikte der mächtigen Landnehmerfamilien um territoriale Vorherrschaft. Insbesondere das damit verbundene Phänomen des altisländischen Fehdewesens ist

52 Zum Thema Herrschermacht in den Königssagas vgl. zuletzt VIÐAR PÁLSSON, *Language of Power. Feasting and Gift-Giving in Medieval Iceland and its Sagas* (Islandica 60), Ithaca 2017.

53 Der bekannteste Vertreter dieser Forschungsmeinung ist der norwegische Historiker SVERRE BAGGE, der das Verständnis der Sagakompilation wesentlich geprägt hat; SVERRE BAGGE, *Society and politics in Snorri Sturluson’s Heimskringla*, Berkeley u.a. 1991.

54 Vgl. JÓN VIÐAR SIGURÐSSON, Hákon Hákonarson, in: *Medieval Scandinavia. An Encyclopedia*, ed. by PHILLIP PULSIANO, New York/London 1993, S. 258–259, hier S. 258; JÜRIG GLAUSER, *Romance* (Translated *riddarasögur*), in: *A Companion to Old Norse-Icelandic Literature and Culture*, ed. by RORY McTURK (Blackwell Companions to Literature and Culture 31), Malden u.a. 2007, S. 372–387.

von der Forschung umfassend bearbeitet worden. Im Vordergrund standen bei der Untersuchung der Fehde kulturhistorische und rechtshistorische Interessen, eine Herangehensweise aus dezidiert narratologischer Perspektive hat bisher eine untergeordnete Rolle gespielt.<sup>55</sup> Ähnliches gilt für die eddischen Heldenlieder: Sie sind zwar gut erforscht, Gegenstand explizit narratologischer Einzelbetrachtungen waren sie jedoch eher selten.<sup>56</sup>

## 5. ERZÄHLEN VON MACHT

Literarische Verhandlungen von Macht weisen häufig eine inszenierte Offenheit auf, obgleich der Ausgang stofflich vorgegeben oder durch den Autor gesetzt ist. Zu beobachten sind oftmals komplexe Aushandlungsprozesse, bei denen durch den 'Erzähler' und/oder unter den Akteuren auf Handlungsebene Eigenschaften, (soziale) Rollen, Handlungs- und Sprachkompetenzen im Hinblick auf Macht einander zugeschrieben, projiziert oder zum Ausdruck gebracht werden.<sup>57</sup> Diese Selbst- und Fremdzuschreibungen und Projektionen werden von den einzelnen Akteuren angenommen, modifiziert und/oder abgelehnt, so dass sie sich in einer

- 55 Da es sich bei der Fehde und der damit verbundenen Blutrache um zentrale Erzählmotive der Isländersagas handelt, waren sie Thema zahlreicher Publikationen. An dieser Stelle seien nur diejenigen genannt, die sich in größerem Rahmen explizit um dieses Phänomen bemühen, etwa JESSE L. BYOCK, *Medieval Iceland. Society, Sagas, and Power*, Berkeley/Los Angeles 1999; *Ideology and Power Steinsland in the Viking and Middle Ages: Scandinavia, Iceland, Orkney, and the Faeroes*, ed. by GRO STEINSLAND u.a. (*The Northern World* 52), Leiden u.a. 2011; WILLIAM IAN MILLER, *Bloodtaking and Peacemaking: Feud, Law, and Society in Saga Iceland*, Chicago 1990.
- 56 Zur Erforschung der eddischen Heldenlieder ist nach wie vor der sog. 'Frankfurter Eddakommentar' maßgebend.; KLAUS VON SEE u.a., *Kommentar zu den Liedern der Edda*, Bd. 1–7, Heidelberg 1997–2019.
- 57 ARWEILER betont mit Verweis auf das Konzept des 'symbolischen Kapitals' von BOURDIEU, dass eine Zuschreibung etwa von Macht "auf veränderlichen, irrationalen Übertragungen beruh[e]", etwa wenn aus einem Einzelfall auf eine grundsätzliche Disposition geschlossen werden würde. Bestätigt würden damit "in ihren Handlungen weniger die Zuverlässigkeit ihrer Kriterien, als vielmehr die Wirksamkeit der ihnen selbstverständlich erscheinenden Kategorien"; ARWEILER [Anm. 29], S. 38. "Das symbolische Kapital besteht aus einem beliebigen Merkmal, Körperkraft, Reichtum, Kampferprobtheit, das wie eine echte magische Kraft symbolische Wirkungen entfaltet, sobald es von sozialen Akteuren wahrgenommen wird, die über die zum Wahrnehmen, Erkennen und Anerkennen dieser Eigenschaft nötigen Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien verfügen: Ein Merkmal, das, weil es auf sozial geschaffene 'kollektive Erwartungen' trifft, auf Glauben, eine Art Fernwirkung ausübt, die keines Körperkontaktes bedarf. Man gibt einen Befehl, und es wird ihm gehorcht: Dies ist ein zutiefst magischer Akt." PIERRE BOURDIEU, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a.M. 1998, S. 173 (Hervorhebung im Original); vgl. PIERRE BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, symbolisches Kapital*, in: *Soziale Ungleichheiten*, hg. von REINHARD KRECKEL, Göttingen 1983, S. 183–198.

rückwirkenden, wechselseitigen ‘Spiegelung’<sup>58</sup> ‘erfahren’. Textintern inszenierte Wahrnehmungen und Deutungen können, müssen aber nicht vom außertextlichen Rezipienten geteilt werden, der einen eigenen Standpunkt entwickeln kann und – über narrative Techniken gelenkt<sup>59</sup> – vielleicht auch entwickeln soll. Die literarische Verhandlung und Demonstration von Macht ist also textintern wie textextern von Grund auf dialogisch, zeigt Sinnzuweisungen, Dynamiken, Prozesse, Prozessualität und damit auch den performativen Charakter von Macht (und Sprache) auf. Die thematische Auseinandersetzung mit Macht kann zur Ästhetik eines Textes beitragen; wesentlich ist im Kontext dieses Bandes jedoch die Frage nach ästhetischen und d.h. vor allem narrativen Strategien des Erzählens.

Der gewählte Ansatz ist damit ein prinzipiell erzähltheoretischer.<sup>60</sup> Wir setzen das grundsätzliche Verständnis voraus, dass narratologische Begriffe und Zugriffe (und damit Narratologie selbst als Wissensordnung) historisch-kulturell bedingte sind, sie den wissenschaftlichen Blick auf ihre Untersuchungsgegenstände prägen, diese somit mitkonstituieren und daher einer Historisierung und ggf. Modifikation bedürfen, um einen historisch möglichst adäquaten Blick auf vorrealistisches literarisches Erzählen zu ermöglichen.<sup>61</sup>

58 Vgl. THOMAS LUCKMANN, Persönliche Identität, soziale Rolle und Rollendistanz, in: Identität, hg. von ODO MARQUARD und KARLHEINZ STIERLE (Poetik und Hermeneutik 8), München 1979, S. 293–313, hier S. 300.

59 Zu Techniken und Funktionen der Rezeptionslenkung siehe etwa FRIEDRICH MICHAEL DIMPEL, Die Zofe im Fokus. Perspektivierung und Sympathiesteuerung durch Nebenfiguren vom Typus der Confidante in der höfischen Epik des hohen Mittelalters (Philologische Studien und Quellen 232), Berlin 2011; Techniken der Sympathiesteuerung in Erzähltexten der Vormoderne. Potentiale und Probleme, hg. von FRIEDRICH MICHAEL DIMPEL und HANS RUDOLF VELTEN (Studien zur historischen Poetik 23), Heidelberg 2016; ANICA SCHUMANN, Der sympathische Gegner. Mechanismen der Sympathiesteuerung im ‘Laurin’, in: ZfdPh 136 (2017), S. 39–62.

60 ‘Narratologie’ wird in diesem Band synonym zum Begriff ‘Erzähltheorie(n)’ verwendet und “bezeichnet [grundsätzlich] heterogene Ansätze der Erzählforschung, die auf eine systematische Beschreibung und Erforschung der Arten, Strukturen und Funktionsweisen [...] narrativer Phänomene abzielen”; ANSGAR NÜNNING, Erzähltheorien, in: NÜNNING [Anm. 8], S. 187–191, hier S. 187.

61 Zur mediävistischen Auseinandersetzungen mit Narratologie in der Germanistik siehe etwa GERT HÜBNER, Erzählform im höfischen Roman. Studien zur Fokalisierung im ‘Eneas’, im ‘Iwein’ und im ‘Tristan’ (Bibliotheca Germanica 44), Tübingen u.a. 2003; Historische Narratologie – Mediävistische Perspektiven, hg. von HARALD HAERLAND und MATTHIAS MEYER unter Mitarbeit von CARMEN STANGE und MARKUS GREULICH (Trends in Medieval Philology 19), Berlin/New York 2010; ARMIN SCHULZ, Erzähltheorie in mediävistischer Perspektive, hg. von MANUEL BRAUN, ALEXANDRA DUNKEL und JAN-DIRK MÜLLER, Berlin/Boston 2012; HARTMUT BLEUMER, Historische Narratologie, in: Literatur und Kulturtheorien in der Germanistischen Mediävistik. Ein Handbuch, hg. von CHRISTIANE ACKERMANN und MICHAEL EGERDING, Berlin 2015, S. 213–274; GERT HÜBNER, Historische Narratologie und mittelalterlich-frühneuzeitliches Erzählen, in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch 56 (2015), S. 11–54; SERAINA PLOTKE, Die Stimme des Erzählens. Mittelalterliche Buchkultur und moderne Narratologie, Göttingen 2017; EVA VON CONTZEN, Historische Narratologie (Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung; Themenheft 3) 2019 [[https://doi.org/10.25619/BmE\\_H201922](https://doi.org/10.25619/BmE_H201922)].